

# Bauchronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **49-50 (1932)**

Heft 3

PDF erstellt am: **13.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

20,000 m<sup>3</sup> auszuheben. Vom Auslauf flussabwärts ist die Limmat vertieft worden.

Anschließend an das Stauwehr müssen die beiden Limmatufer bis unterhalb der Straßenbrücke Wettingen korrigiert und durch Ufermauern geschützt werden.

Für die Bedürfnisse der Flußschiffahrt muß eine Kahnrampe erstellt werden. Vermittelt Rollwagen von 1 m Spurweite und einer auf der Wehrkrone montierten Winde können Kähne bis zu 17 m Länge über diese Kahnrampe gebracht werden.

Die Änderung des Flußbettes unterhalb des Stauwehres macht den Abbruch der hölzernen Straßenbrücke nötig. Vom Standpunkt des Heimatschutzes aus ist das Verschwinden dieses altherwürdigen Bauwerkes zu bedauern. Doch die Verkehrszunahme hätte ohnehin mit den Jahren eine Änderung bedingt; der Bau des Kraftwerkes hat die Ausführung um einige Jahre vorgerückt. Es ist eine Plattenbrücke in Eisenbeton vorgesehen, mit drei Öffnungen. Dabei wird sie höher gelegt und den heutigen Anforderungen entsprechend breiter ausgeführt, mit beidseitigen Straßenkorrekturen.

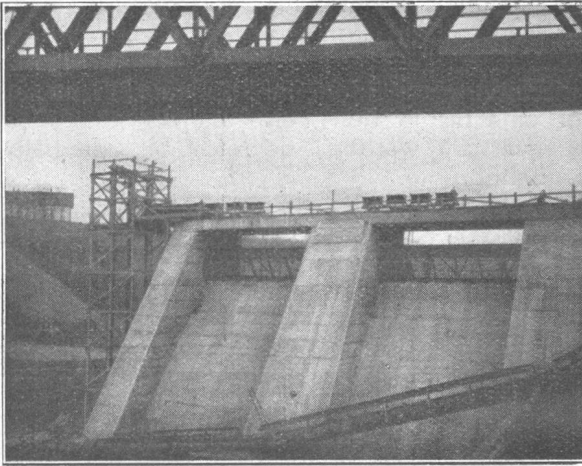


Abbildung 3.  
Linksseitige Wehrüberläufe.

Zum Kraftwerk wird vom Bahnhof Wettingen aus eine Zufahrtstraße angelegt. An dieser liegen auch die Wohnhäuser für das Betriebspersonal als Reihenhäuser gebaut.

Im oberen Teil der Staustrecke liegt der gestaute See teilweise höher als die bestehenden Dämme der Limmat. Die neuen Dämme sind, zum Schutz gegen Überflutungen, 50 cm über den Hochwasserstand zu erhöhen. In den überstauten Gebieten befanden sich Grundwasserfassungen für die Gemeinden Würenlos und Wettingen, in der Nähe des Tägerhardwaldes. Die städtische Wasserversorgung Zürich hatte für neues Grundwasser zu sorgen. Sie beauftragte die Tiefbohr- und Baugesellschaft A.-G. mit der Anlage eines neuen Grundwasserbrunnens. Ein Schacht mit 3,2 m Aushubdurchmesser wurde 45 m tief abgesenkt. Wie vorausberechnet, traf man auf dieser Tiefe den Grundwasserspiegel, erstellte einen provisorischen Filterbrunnen und stellte durch eine Grundwasserbohrung von 15 m Tiefe und Pumpversuche eine Ergiebigkeit von 4000 Minutenlitern fest. Der Brunnenschacht wird in einer Stärke von 0,3 m aus armiertem Beton erstellt.

Über die Arbeitsfortschritte geben unsere Bilder einigen Aufschluß.

Wie Abbildung Nr. 1 zeigt, sind immer noch zwei Hauptbaustellen im Betrieb: Die linksseitige für das Wehr und die rechtsseitige für das Krafthaus. In der Bildmitte ist der Durchfluß frei für die Limmat. Das Krafthaus, wird mit Gleitgerüsten hochbetoniert.

Die spiralförmige Zuführung des Wassers zu den Turbinen ist aus Abbildung Nr. 2 ersichtlich.

Aufnahme Nr. 3 zeigt die zwei Wehröffnungen, von der Luftseite, zwischen den Kraftwerkbauten und der Eisenbahnbrücke.

Gelegentlich werden wir über die weiteren Baufortschritte dieser Kraftwerkbauten berichten.

## Bauchronik.

**Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich** wurden am 15. April für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

Ohne Bedingungen:

1. J. Hasenfeld, Umbau im 1. Stock St. Jakobstraße Nr. 54, Z. 4;
2. J. Gottwald, Gewächshausbau bei Schaffhauserstraße 39, Z. 6;
3. R. Schlumpf, Ausmauerung der Veranda Guggachstraße 12, Z. 6;
4. St. Erganians Erben, Doppelmehrfamilienhaus mit Autoremissen Schneckenmannstraße 19, Abänderungspläne, Z. 7;
5. E. de Quervain, Dachstockumbau im Doldertal Nr. 18, Z. 7;
6. Stadt Zürich, Wiederherstellung des Gebäudes Forchstraße 263, Z. 7;

Mit Bedingungen:

7. A. Furrer, Umbau Zähringerstraße 22, Z. 1;
8. Genossenschaft Löwenstraße 26, Verlegung der Wirtschaftsküche in den Keller und Einrichtung eines Office im Erdgeschoß, Beseitigung von Zwischenwänden Löwenstraße 26, Z. 1;
9. Genossenschaft Turicum, Erweiterungsbau des Warenhauses, Abänderungspläne, Z. 1;
10. J. Mock-Mock, Umbau und Wiederherstellung der Hoffassade Rindermarkt 6/Leuengasse 5, Z. 1;
11. Dr. S. Menzel, Umbau Dianastraße 3, Z. 2;
12. Stadt Zürich, Abänderung der Frauengarderobe und Erstellung eines Kabinengebäudes auf dem Spielplatz des Strandbades am Mythenquai, Z. 2;
13. J. F. Zwicky, Autoremissengebäude hinter Wernerstraße 3, Wiedererwägung, Bewilligung, Z. 2;
14. A. Renk, Werkstattgebäude und Magazingebäude mit Hofunterkellerung bei Eibenstraße 11, (abgeändertes Projekt), Z. 3;
15. H. Hefti, 2 Lagerschuppen bei Langstr. 147, Z. 4;
16. Immobiliengenossenschaft Apollo, Umbau mit Einrichtung eines Filmkleberaumes Stauffacherstr. 41/St. Jakobstraße 11, Z. 4;
17. H. Metzjig, Umbau Wyßgasse 6, Z. 4;
18. G. Murbach, Doppelwohn- und Geschäftshaus mit Werkstatt und Hofunterkellerung Stauffacherstraße 23, Z. 4;
19. Fr. J. Woodtli, Umbau und Vordachanbau hinter Brauerstraße 116, Z. 4;
20. Jak. Zeller, Umbau Tellstraße 21, 23 und Militärstraße 99, Z. 4;
21. Baugenossenschaft Pfingstmatte, Geschäfts- und Lagerhaus mit Einfriedung Pfingstweidstraße 6, innere Einteilung, Z. 5;

22. K. Huber, Umbau Josefstraße 10, Wiedererwägung, Z. 5;
23. Mühlengenossenschaft Schweizer Konsumvereine, Getreidetransportgrube am Sihlquai gegenüber Pol.-Nr. 306, Z. 5;
24. G. Piazza, Umbau Josefstraße 112, Z. 5;
25. Burmag A.-G., Wohnhäuser mit Autoremise Oerlikonerstraße 25 und 27, Abänderungspläne, teilweise Verweigerung, Z. 6;
26. Genossenschaft Linthhof, Umbau mit Einrichtung einer alkoholfreien Wirtschaft Stampfenbachplatz 1 und 2, Z. 6;
27. B. Hoppelers Erben, Umbau Nordstraße 9/Wasserwerkstraße, Z. 6;
28. Jos. Hutter, inneren Umbau Rütchistr. 18, Z. 6;
29. J. Keller, Einrichtung einer Autoremise aus einem Lagerraum Spyristraße / Hadlaubstraße 41, Z. 6;
30. G. Bozzini, Doppelmehrfamilienhaus mit Autoremisen und Einfriedung Tobelhofstraße 227, teilweise Verweigerung, Z. 7;
31. W. M. Bürgin, Mehrfamilienhaus mit Autoremisengebäude und Einfriedung Schölzlistr. 29, Z. 7;
32. J. Keller, Doppelmehrfamilienhäuser Minervastrasse 26 und 28, Abänderungspläne, Z. 7;
33. Dr. E. Kneubühler, Erstellung einer Öltankanlage im geschloss. Vorgartengebiet Arterstr. 26, Z. 7;
34. C. Kraft, Autoremisenanbau Flobotsr. 10, Z. 7;
35. J. Merk, Terrassenanbau Eierbrechtstraße 20, Z. 7;
36. E. P. Bär, Vergrößerung des Ladens Zollikerstraße 216, Wiedererwägung, Z. 8;
37. Baugenossenschaft Münchhalde, 2 Doppel- und ein dreifaches Mehrfamilien- und Geschäftshaus Geranienstraße 10, 12 und 14, Abänderungspläne, Z. 8;
38. H. Frey, Anbau eines Wintergartens mit Terrasse Signastraße 1, Wiedererwägung, Z. 8;
39. Genossenschaft Tiefenbrunnen, Umbau Seefeldstraße 305, Z. 8.

**Erweiterung des Landesmuseums.** Im März 1931 hatte der Bundesrat das eidgenössische Departement des Innern ermächtigt, mit der Stadt Zürich wegen der Erweiterung des Landesmuseums zu unterhandeln. Seither wurde auf Grund eines neuen reduzierten Bauprogramms, das Prof. Guhl im Jahre 1929 bearbeitet hatte, verhandelt. Das Programm sah vor: 1. die Eingliederung des Kunstgewerbemuseums; 2. zwei kreisförmige Flügelbauten, und 3. Hallenbauten für Ausstellungen. Die allgemeine Ungunst und Unsicherheit der Lage führte dazu, nur eine etappenweise Erweiterung ins Auge zu fassen und die schwebende Frage der Ablösung der Baupflicht der Stadt Zürich einstweilen ungelöst zu lassen.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung die vom Departement des Innern bisher unternommenen Schritte gutgeheißen und das Departement ermächtigt, dem Zürcher Stadtrat die Annahme eines Beschlusses vom 27. Februar 1932 zu erklären, wonach der Stadtrat bis zum Herbst 1933 das Kunstgewerbemuseum umbauen und für die Zwecke des Landesmuseums zur Verfügung stellen wird. Die Angliederung wird durch Prof. Guhl besorgt werden. Diese Leistung der Stadt Zürich erfolgt im Sinne der bestehenden Baupflicht, aber ohne die Frage der Ablösung dieser Baupflicht zu präjudizieren. Mit diesen Vereinbarungen ist der Ausbau des Landesmuseums, soweit er zurzeit absolut notwendig ist, geregelt; die übrigen wünschbaren Erweiterungen werden vorläufig zurückgelegt.

**Neues Lagerhaus der Firma W. Simon in Zürich.** An der Hardturmstraße geht das neue Ge-

schäfts- und Lagerhaus der Firma W. Simon, Kolonialwaren, der Vollendung entgegen. Der von der Straße her nicht besonders auffällige Bau überrascht beim Betreten durch seine gewaltige Tiefe. Durch das Entgegenkommen der Behörden konnte eine Grundrissanlage geschaffen werden, die an Großzügigkeit und Übersichtlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Das Lagerhaus erreicht mit den Anbauten eine Länge von 120 und eine Breite von 80 m und erstreckt sich von der Hardturm- bis zur Förrlibuckstraße. An die mächtige Haupthalle schließen sich zu beiden Seiten Lagerräume und Garagenbauten an. An der Hardturmstraße und auf der Ostseite befinden sich große Verladerampen mit Geleisezufahrt, und es wird möglich sein, hier gleichzeitig 24 Eisenbahnwagen zu entladen. Sämtliche Fenster auf der Ostseite sind als Schiebetore ausgebildet und können zum Einführen der Waren nach Bedarf hochgezogen werden.

Die Halle ist in Eisenbeton mit Pilzsäulen konstruiert. Zur Sicherung gegen Feuersgefahr wurde in der Mitte eine sogenannte Sprinkieranlage eingebaut, die es erlaubt, durch Betätigung eines Hebels im Zentralbureau in wenigen Minuten den Raum durch einen Wasserteppich in zwei Hälften zu teilen und so einen allfälligen Brand zu lokalisieren. Die Kellerräume enthalten große Tankanlagen; der Weinlagerkeller im westlichen Anbau ist zum Schutz gegen Temperatureinflüsse mit Kork isoliert. Neben der Eingangshalle im Erdgeschoß befinden sich je ein Butter- und Käseraum mit Berieselungsanlage und ein Lagerraum für Eier mit Durchleuchtungseinrichtung. Im Hintergrund sind Kühlräume für Fleisch und Fische, eine Küche und eine Kaffeerösterei eingebaut. Der Vorbau enthält im ersten Stock das Zentralbureau, von dem aus die ganze Halle übersehen werden kann, im weiteren das Direktionsbureau, das Laboratorium und die Abwärtswohnung. Im Obergeschoß des Hauptbaues wurde ein Vortragssaal für 500 Personen mit Licht- und Schaubühne eingebaut, der zur Veranstaltung von Lehrvorträgen für das Personal und von Kostproben für die Öffentlichkeit dienen wird. Daneben befinden sich die Silos und Lagerräume, aus denen die einzelnen Waren durch besondere Schächte direkt auf die Lagerische gelangen, wo sie abgefüllt und expediert werden. Der Hauptbau ist auf drei Seiten von weitläufigen Terrassen umgeben. Das Lagerhaus, das nach außen als gediegener moderner Zweckbau in Erscheinung tritt, ist nach den Plänen und unter Leitung von Architekt Emil Rein ausgeführt worden. Das Lagerhaus soll auf 1. Juni bezogen werden.

**Das Kloster Rheinau.** (Korr.) Das Projekt eines Rheinkraftwerkes, das in unmittelbarer Nähe der Klosterinsel von Rheinau angelegt werden soll, hat schon vor längerer Zeit sämtliche in Frage kommenden Heimatschutz-Instanzen auf den Plan gerufen. Das kantonale Hochbauamt in Zürich läßt es sich angelegen sein, die Öffentlichkeit (ohne weitere Polemik) auf die kunstgeschichtliche Bedeutung der Klosteranlage hinzuweisen, denn diese ist schon im Hinblick auf die mächtige Klosterkirche als bedeutendstes kirchliches Baudenkmal der Zürcher Landschaft zu werten. Als erstes Heft der Reihe „Bauwesen und Denkmalpflege des Kantons Zürich“ erscheint in reicher illustrativer Ausstattung eine geschichtliche und kunsthistorische Arbeit von Architekt Hermann Fietz, dem Sohn des verstorbenen Kantonsbaumeisters, über das Kloster und seine Kunstschätze. Sie ist der Vorbote eines umfassenden Wer-



kes des gleichen Autors über das schöne alte Kloster im Norden des Kantons Zürich. Abbildungen nach alten Stichen, sowie maßstäbliche Aufnahmen des Architekten und vorzügliche photographische Außen- und Innenaufnahmen illustrieren den mit aller Gründlichkeit ausgearbeiteten Text.

Die Benediktinerabtei Rheinau wurde schon vor 850 gegründet und umfaßt den ganzen Bereich einer etwa 400 m langen Rheininsel, einige Kilometer unterhalb des Rheinfalltes. Gegenüber der Insel liegt am Fuße des Städtchens Rheinau das umfangreiche Gehöft des Klosters mit dem alten „Frauengasthaus“, in dessen unteren Gewölben sich der berühmte Zürcher Staatskeller befindet. Die Hauptsehenswürdigkeit ist die Klosterkirche, die unter dem baufreudigen Abt Gerold Zurlauben von Zug zu Beginn des 18. Jahrhunderts erbaut wurde. Sie besitzt eine zweitürmige Fassade und einen auf das reichste ausgestatteten Innenraum mit Stukkaturen, Altarwerken, Deckengemälden und prächtigen Chorstühlen. Es ist dies eine der hervorragendsten Kirchenbauten der deutschen Schweiz aus der dekorationsfreudigen Spätbarockzeit. Im Kloster selbst sind der Audienzsaal des Abtes und die Magdalenenkirche für Kunstfreunde sehenswert. Das Kloster Rheinau wurde 1834 unter staatliche Aufsicht gestellt und 1862 aufgehoben, wobei der Klosterschatz nur zum Teil an Ort und Stelle verblieb. Die Wohngebäude dienen seither der kantonalen Irrenheilanstalt. Es ist zu hoffen, daß das projektierte Kraftwerk der malerischen Klosterinsel nicht das Wasser abgrabe.

**Eisenbahnerbaugenossenschaft Bern.** (Korr.) In dem kürzlich erschienenen Bericht für das Jahr 1931 der Eisenbahnerbaugenossenschaft Bern wird festgestellt, daß das abgelaufene Geschäftsjahr seit dem Bestehen dieses Unternehmens das beste bis jetzt erzielte finanzielle Ergebnis abwarf. Die Verschärfung der Lage auf dem stadtbernischen Wohnungsmarkt gebietet jedoch dieser Genossenschaft Zurückhaltung im Ausbau ihrer Anlage, d. h. Verzicht auf die Erstellung neuer Bauten, solange die gegenwärtigen Verhältnisse sich nicht günstiger gestalten werden. Es kann jedoch erwähnt werden, daß die Waschküchen sämtlicher Mehrfamilienhäuser mit modernen Wäscherei-Hilfsmitteln, Auswindmaschinen und Wäsche-Zentrifugen, ausgerüstet worden sind.

Die Zahl der vermieteten Wohnungen beträgt seit dem Jahre 1925, d. h. seit der Überbauung der eigentlichen Weißensteinbesitzung 272, wovon 56 in Mehrfamilienhäusern, 4 in Zweifamilienhäusern und 212 in Einfamilienhäusern. Dazu sind im sogenannten Geschäftshaus ein Merceriewarengeschäft, ein Molkereigeschäft, eine Verkaufsablage der Großmetzgerei Bell und eine Ablage der Konsumgenossenschaft Bern vorhanden. Die Eisenbahnerbaugenossenschaft Bern zählte auf Ende Dezember 1931 411 Mitglieder, wovon 272 Mieter und 139 Nichtmieter. Das bis Ende 1931 einbezahlte Anteilkapital beträgt Fr. 976,972.50, wovon Fr. 849,452.— auf die Mieter und Fr. 127,520.50 auf die Nichtmieter entfallen. Da die Gesamtanteilkapitalschuld der Mieter rund 1,250,000 Franken beträgt, verbleiben zur Tilgung noch rund Fr. 400,000.—. Die hypothekarische Belastung der Siedlung betrug am 31. Dezember 1931 Fr. 5,993,547.60 Rp., wovon Fr. 4,549,547.60 zu Gunsten der Pensions- und Hilfskasse der S. B. B., Fr. 704,000 zu Gunsten der Eidgenossenschaft, Fr. 490,000 je zur Hälfte zu Gunsten von Staat und Gemeinde Bern, und der Rest zu Gunsten einiger weiterer Hypothe-

kargläubiger. Dazu kommt noch ein Darlehen von 106,608 Franken der Gemeinde Bern. Der Buchwert sämtlicher Liegenschaften der Genossenschaft betrug auf Ende des Berichtsjahres Fr. 7,278,651.12. Für laufende Reparaturen, einschließlich Renovation von Zimmern, Küchen und Treppenhäusern einer Anzahl Wohnungen und anderes sind im vergangenen Jahre Fr. 28,175.25 verausgabt worden. Der für die Reparaturen angelegte Fonds hat die Höhe von Fr. 43,317.90 erreicht.

Die Betriebsrechnung schließt bei Fr. 424,412.55 Einnahmen und Fr. 393,430.95 Ausgaben mit einem Betriebsüberschuß von Fr. 30,981.40 ab und erlaubt neben Abschreibungen im Betrage von Fr. 3316.— die Zuwendung von zusammen Fr. 21,865.— in den Reservefonds und den Reparaturenfonds.

**Kunst- und Konzerthaus in Luzern.** Der Stadtrat von Luzern unterbreitet dem Großen Stadtrat einen Bericht und Antrag zuhanden der Einwohnergemeinde über die Fortführung der Bauarbeiten für das neue Kunst- und Konzerthaus. Bekanntlich wurde im Mai 1930 durch die Einwohnergemeinde der Bau dieses Kunst- und Konzerthauses im Kostenbetrage von 3,2 Millionen Franken beschlossen, der dann auch in Angriff genommen wurde. An die Baukosten verpflichtete sich das Ehepaar Kiefer-Hablitzel auf Schloß Dreilinden zu einer Leistung von 2 Millionen Franken, welcher Betrag bis zu ihrem Ableben zu 4 $\frac{1}{2}$ % zu verzinsen sei. Infolge der Weltwirtschaftskrise konnte der Donator seine Verpflichtungen nicht einhalten. Er hat aber Hypotheken auf sein Schloß und ausländische Wertpapiere hinterlegt. Der Große Stadtrat bezeichnete darauf eine Kommission, welche die Frage der Fortführung des Bauwerkes zu begutachten hatte. Die Kommission beantragt nun, es sei der Bau fortzuführen, namentlich mit Rücksicht auf die dringend notwendige Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für das Gewerbe und insbesondere für Berufsarbeiter. Ferner sollen am genehmigten Projekt keine Änderungen und Reduktionen vorgenommen werden, und es sei die Gemeinde neuerdings zu begrüßen im Sinne der Ermächtigung zur Fortführung und Vollendung des Baues ohne Rücksicht darauf, daß die Zahlungen Kiefers sistiert und erst in späterer Zeit zu erwarten seien. Der Stadtrat geht mit dieser Begutachtung einig und empfiehlt dem Großen Stadtrat und der Einwohnergemeinde Zustimmung. Die Mittel seien vorläufig von der Stadtkasse vorzuschießen.

**Neue Umfriedung des Kirchhofes in Wangen** (Schwyz). (Korr.) Nachdem in Verbindung mit der Kirchenrenovation Wangen auch eine neue Einfriedung des Kirchhofes in Mauerwerk erstellt wurde, wird auf die Friedhofmauer noch ein Eisengeländer aus der Schlosserei Betschart in Lachen montiert. Damit nun die nächste Umgebung zur renovierten Pfarrkirche harmonisch übereinstimmt, soll auch die altehrwürdige Friedhofkapelle, welche Eigentum der Familie Guntlin ist, einer Renovation unterzogen werden.

**Baukreditbewilligungen in Basel.** Der Große Rat bewilligte 214,000 Fr. für den Erwerb einer Liegenschaft, 229,000 Fr. für den Ausbau eines Schulhauses, und 480,000 Fr. für eine Sportplatzanlage.

**Bauliches aus Wil** (St. Gallen). Dieser Tage ist beim Lagerhaus im Lindengut mit dem Bau eines Umschlags-Silos für die Müllereifirma Eberli & Co. in Rickenbach begonnen worden. — Der Tennis-Klub Wil erstellt sich zum Schutz vor der Witterung

ein eigenes Gebäude. Diverse Privat-Neu- und Umbauten versprechen weitere Arbeit für die Baubeflissenen.

**Bau eines Kantonsschülerhauses in Aarau.** Der Große Rat beschloß den Bau eines Kantonsschülerhauses.

## Die Privatklinik Hirslanden A.-G.

### Ein Beitrag zur Lösung der Zürcher Spitalfrage.

(Korr.) Die prekären Spitalverhältnisse in Zürich haben schon seit Jahren eidgenössischem Aufsehen gerufen. Es war deshalb eine befreiende Mitteilung, als vor zwei Jahren bekannt wurde, daß sich ein privates Konsortium gebildet habe, das auf Hirslander Gebiet ein Krankenhaus schaffen werde, das der Platznot in den Zürcher Spitalern etwas Einhalt gebieten könne. Unter der Leitung von Dr. Schneider-Mousson und unter Mitwirkung von Bauunternehmer Hatt-Haller, Kaufmann Wechlin-Tissot, Architekt Hermann Weideli und anderen bildete sich im Laufe des Frühjahrs 1930 eine Aktiengesellschaft zum Bau einer den modernsten Anforderungen in baulicher wie medizinischer Beziehung entsprechenden Klinik auf Hirslander Gebiet.

Heute steht auf dem 17,000 m<sup>2</sup> großen Areal an der Wittellikerstraße in Zürich 7 ein imposantes Bauwerk. Seit dem 1. August 1930 waren bis heute gegen 400 Arbeiter beschäftigt, die neue Klinik zu erstellen. Die überbaute Fläche mißt 2660 m<sup>2</sup>, der Rauminhalt beträgt 37,400 m<sup>3</sup>. Über anderthalb Millionen Backsteine benötigte der gewaltige Bau, der von Architekt Hermann Weideli projektiert und überwacht, von der A.-G. Heinrich Hatt-Haller ausgeführt und unter Leitung einer ärztlichen Kommission medizinisch-technisch ausgestattet worden ist.

Die neue Klinik ist Dr. Albl aus Davos unterstellt. Sie beherbergt sämtliche Disziplinen der Medizin, eignet sich für Kranke jeder Art, ist eingerichtet für oto-laryngologische, rein medizinische, chirurgische, gynäkologische Fälle, für Röntgen-, physikalisch-therapeutische, hydrologisch-therapeutische und alle übrigen Behandlungsweisen, enthält aufs raffinierteste eingerichtete Operationssäle und ist in seiner baulichen Anordnung so trefflich organisiert, wie man es für ein neuzeitliches Krankenhaus nur wünschen kann. Die Privatklinik Hirslanden ist kein Spital, wie solche in Zürich bereits vorhanden sind; die ärztliche Behandlung erfolgt im allgemeinen durch die ihre Patienten hier einweisenden privaten Ärzte, seien sie Spezialisten für Augenheilkunde oder andere Gebiete der medizinischen Wissenschaft, wobei einzig die ansteckenden Krankheiten ausgeschlossen sind.

Sämtliche Krankenzimmer sind nach Süden angeordnet. Für die Verwaltung besteht ein besonders separierter Trakt des Hauses; die nördlichen Räume werden von den Laboratorien, den Operationssälen mit den dazugehörigen Räumen, den Aufenthaltszimmern usw. angesprochen. Die Schwestern und das übrige Personal erhalten angenehme Wohn- und Aufenthaltsräume, die Küche ist auf elektrischen Betrieb eingestellt; ein Gaskochherd dient als Reserve. Säle und Korridore sowie Krankenzimmer und übrige Räumlichkeiten sind weit und für jede Beanspruchung geeignet. Die normale Aufnahmefähigkeit ist mit den 132 Betten nicht übermäßig und läßt sich leicht erhöhen. Besondere Appartements besitzen alle erdenklichen Bequemlichkeiten. An sanitären Einrich-

tungen ist jedem Anspruch Genüge getan. Die Klinik ist aufs peinlichste organisiert und kommt allen Anforderungen der Hygiene entgegen.

An Neuerungen auf baulichem und technischem Gebiete ist alles vorhanden, was sich aus Besichtigungen modernster Spitalbauten und den praktischen Anforderungen ergab. Die Isolationen sind derart, daß Lärm sozusagen überhaupt nicht von einem in einen zweiten Raum dringen kann, die Türen haben automatische Vorrichtungen zur Sperrung der Bodenlücken, die Fenster sind zum Teil so geschaffen, daß aus Zimmern Loggien erstellt und die Luftzufuhr nach Bedarf geregelt werden kann. Eine Anzahl Zimmer besitzen eigene Loggien. Gänge und Zimmer sind mit Korklinoleum überdeckt, die Fugen sind abgerundet, die elektrischen Sicherungen erneuern sich automatisch, Lichtanlagen traten anstelle der Klingeleinrichtungen, elektrische Kraft wird aus drei Netzen geschöpft, in der Küche stehen die neuesten Apparate, für das administrative Personal ist ein besonderer Bau vorhanden, der Wohnungen, Angestelltenzimmer, die Waschanlage und Trockeninstallation enthält, die Wasser-, elektrischen- und übrigen Leitungen wurden in begehbaren Kanälen und isolierten Schächten so angelegt, daß eine Kontrolle jederzeit ohne Schwierigkeit möglich ist. Kurzum, die Privatklinik darf als ein Krankenhaus angesprochen werden, wie zurzeit wohl keines in Europa dasteht.

Der Anlagewert des neuen interessanten Unternehmens beträgt rund 4,8 Millionen Fr., die reinen Baukosten dürften sich auf 2,9 Millionen Fr. belaufen. Daß jedes Zimmer Telefonanschluß besitzt, daß die Boileranlagen usw. großzügig und daß alle Institutionen des Hauses aufs peinlichste geprüft und verwendungsfähig sind, ist eine Selbstverständlichkeit. Ein chemisch-bakteriologisches und ein histologisches Laboratorium vervollständigen zudem die technischen Einrichtungen. Das Haus kommt einem Bedürfnis für Zürich entgegen, und es darf gesagt werden, daß ein Taggeld von 18 bis 22 Fr., wie es für die Einer- und Zweierzimmer vorgesehen ist, angesichts der hervorragenden Ausstattung des Hauses nicht als übersetzt bezeichnet werden kann. Der Bau des Gebäudes war eine Tat.

## Einfuhrabfertigung von Bau- und Nutzholz.

Gestützt auf die Bestimmungen von Alinea 2 des Artikels 3 des Zollgesetzes vom 1. Oktober 1925 wird verfügt:

Für die Einfuhrabfertigung von rohem oder mit der Axt beschlagenem (roh behauenem) Bau- und Nutzholz der Tarif-Nrn. 229/232 sind, soweit das Holz aus den benachbarten Grenzwaldungen stammt, folgende Straßenzollämter zuständig.

Die Gewichtsermittlung hat bei allen Zollämtern, welche mit Brückenwaagen ausgerüstet sind, grundsätzlich durch Abwiegung zu erfolgen, während in allen denjenigen Fällen, in denen die Abfertigung gestützt auf den Kubikinhalte vorgenommen wird, dieser letztere durch forstamtliche Maßlisten auszuweisen ist.

Die Einfuhrabfertigung von Schnittwaren der Tarif-Nrn. 233/237 wird, außer den Eisenbahnzollämtern, auf die nachstehenden, mit einem Stern (\*) bezeichneten Straßenzollämter beschränkt. Die Gewichtsermittlung hat hierbei grundsätzlich durch Abwiegung zu erfolgen.